

Termin: 23. bis 25. November 2020

Hotel Kress, Bad Soden-Salmünster



Arbeiten 4.0: Mobile Arbeit gesund gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Einsatz mobiler Technik wie Notebooks, Smartphones oder Tablets bieten in vielen Berufsfeldern die Möglichkeit, Arbeitsprozesse räumlich, zeitlich und organisatorisch unabhängig vom Arbeitsplatz zu gestalten. Viele Beschäftigte arbeiten bereits komplett mobil, da die Erledigung der Arbeitsaufgaben keinen festen Arbeitsplatzbezug mehr erfordert oder die Mobilität beruflich bedingt ist.

Im Seminar werden u. a. die Anforderungen an mobile Arbeit und mögliche Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vorgestellt. Die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung und ihre Handlungsmöglichkeiten werden dargestellt und Eckpunkte für eine betriebliche Regelung zur Umsetzung der mobilen Arbeit gemeinsam entwickelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was ist mobile Arbeit? Mobilität der Arbeitsinhalte oder Mobilität der Beschäftigten?
- Überblick: Gestaltungsfelder und -anforderungen von mobiler Arbeit (u. a. Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Technologie, Ergonomie)
- Formen mobiler Arbeit (z. B. vernetzte Projektarbeit, Telearbeit, Kundendienst)
- Mobile Arbeit und Personalführung („Führen auf Distanz“)
- Führung durch indirekte Steuerung als Folge mobiler Arbeit
- Besondere psychische Belastungsfelder (z. B. ständige Erreichbarkeit, Entgrenzung der Arbeitszeit)
- Instrumente und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Beteiligungsrechte, Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di b+b Hessen.



Anmeldung

Seminargebühr:

850,00 € (zzgl. 309,00 € für Übernachtung und Verpflegung)

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.